



welt
hunger
hilfe

DIE TREUHANDSTIFTUNG

Schaffen Sie bleibende Werte

EINE INVESTITION, MIT DER SIE GUTES TUN

Eine Stiftung ist – kurz gesagt – eine Institution, die mit den Zinsen ihres Vermögens den vom Gründer festgelegten Zweck dauerhaft unterstützt. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen einer rechtsfähigen (=selbständigen) und einer nicht rechtsfähigen Stiftung (=Treuhandstiftung).

Für eine rechtsfähige Stiftung benötigen Sie einen Vorstand und sind verpflichtet, sich um Verwaltung und die Verwirklichung des Stiftungszwecks zu kümmern. Das erfordert viel Aufwand und unter Umständen sogar Personal. All das entfällt bei einer Treuhandstiftung. Wie der Name schon sagt, übertragen Sie bei dieser Stiftungsform das Kapital einem Treuhänder, der die Verwaltung der Stiftung für Sie übernimmt. Das Kapital bleibt dauerhaft erhalten, nur seine Erträge fließen jährlich in die Projekte.

Kapital	Zinssatz pro Jahr	Jährlicher Ertrag
50.000 €	3,5 % *	1.750 €
100.000 €	3,5 %	3.500 €
500.000 €	3,5 %	17.500 €

* Stand 10/09

Helpen Sie in Ihrem Namen

Mit einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung Welthungerhilfe helfen Sie Menschen in Ihrem Namen – Jahr für Jahr, über lange Zeiträume. Aufgabe der Stiftung Welthungerhilfe ist es, Projekte der Welthungerhilfe zu unterstützen. Das Prinzip dabei ist die Hilfe zur Selbsthilfe: Wir wollen Menschen in den armen Ländern in die Lage versetzen, langfristig selbst für ihre Existenz zu sorgen. Mit punktueller Hilfe ist es da nicht getan. Vielmehr ist ein dauerhaftes Engagement mit einer nachhaltigen Finanzierung vonnöten. Mit Ihrer Treuhandstiftung tragen Sie dazu bei. Denn Ihr Stiftungsvermögen erwirtschaftet über die Jahre dauerhaft Erträge, die unabhängig vom schwankenden Spendenaufkommen für Entwicklungsprojekte zur Verfügung stehen.

Vorteile der Treuhandstiftung

- Im Vergleich zur selbständigen Stiftung ersparen Sie sich den bürokratischen Aufwand der Stiftungsgründung, denn als Treuhänder kümmern wir uns um Gründungsformalitäten und Verwaltung.
- Für Treuhandstiftungen werden dieselben Steuervergünstigungen gewährt wie für selbständige Stiftungen.
- Die Treuhandstiftung trägt Ihren Namen.
- Mit Ihrer Stiftung können Sie gezielt einen Förderungsschwerpunkt unterstützen.



Einfache Gründung und Verwaltung

Eine Treuhandstiftung lässt sich bequem und zügig errichten, da kein staatliches Anerkennungsverfahren notwendig ist. Als Treuhänder regeln wir alle Gründungsformalitäten für Sie und holen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ein. Im Vergleich zu einer selbständigen Stiftung erspart Ihnen eine Treuhandstiftung also Zeit und Kosten.

Das Kapital der Treuhandstiftung legen wir in einem gesonderten Depot an, halten es klar getrennt vom Kapital der Stiftung Welthungerhilfe und übernehmen die laufende Verwaltung. Alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Stiftung ergeben, nehmen wir als Rechtsträger für Sie wahr und sorgen dafür, dass die Erträge dem Förderbereich Ihrer Wahl zugute kommen.

Attraktive Steuervorteile für Ihre Treuhandstiftung

Ihr soziales Engagement wird steuerlich belohnt – sowohl bei der Gründung als auch bei späteren Zuwendungen. Für die Treuhandstiftung gewährt der Fiskus die gleichen Steuervorteile wie für eine selbständige Stiftung. Innerhalb von zehn Jahren können bis zu einer Million Euro steuerfrei in den Kapitalstock einer gemeinnützigen Stiftung fließen. Außerdem können

Sie Spenden an die Stiftung bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages Ihrer Einkünfte von der Steuer anrechnen.

Werterhaltung und Transparenz

Das Stiftungsvermögen wird nach strengen, auf Sicherheit und Werterhaltung bedachten Richtlinien am Kapitalmarkt angelegt. Es bleibt also dauerhaft erhalten und finanziert mit seinen Erträgen über lange Zeiträume verlässlich die Projekte der Welthungerhilfe.

Die Arbeit der Stiftung Welthungerhilfe wird überwacht von der Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Köln, dem Finanzamt Bonn-Außenstadt und einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Kapitalausstattung

- 50.000 Euro sind das Mindestkapital für eine Treuhandstiftung.
- Sie können das Stiftungskapital jederzeit weiter aufstocken.

Gründungsverfahren

- Treuhandstiftung und Satzung vereinbaren Sie in einem Vertrag mit dem Treuhänder Ihres Vertrauens – etwa der Stiftung Welthungerhilfe.
- Anders als bei einer selbständigen Stiftung ist lediglich ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren notwendig, das wir für Sie übernehmen.

Namensgebung

- Sie können den Namen Ihrer Treuhandstiftung frei bestimmen.
- Sie kann auch Ihren Namen tragen.

Erträge

- Im Rahmen unseres Stiftungszwecks entscheiden Sie frei darüber, wofür die Erträge aus Ihrer Treuhandstiftung verwendet werden.

Steuervorteile

- Sie können bis zu einer Million Euro innerhalb von zehn Jahren steuerfrei in den Kapitalstock Ihrer Treuhandstiftung einbringen.
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte steuerwirksam zu spenden.

Verwaltung

- Für die Verwaltung Ihrer Treuhandstiftung nutzen Sie unsere Strukturen, unser Wissen und unsere Erfahrung.
- Als Treuhänder übernehmen wir die laufende Verwaltung.
- Wir informieren Sie regelmäßig über den Fortschritt der von Ihnen geförderten Projekte.

Erbschaft und Vermächtnis

- Sie können die Stiftung Welthungerhilfe als Erben einsetzen oder mit einem Vermächtnis bedenken – zu Gunsten Ihrer Treuhandstiftung.
- Fordern Sie unseren Testaments-Ratgeber an.

Persönliche Beratung

Vor Gründung einer Treuhandstiftung empfehlen wir eine ausführliche, vertrauliche Beratung. Dafür stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner

Marc Herbeck, Referent
Tel. +49 (0)228 2288-602
Fax +49 (0)228 2288-605
marc.herbeck@stiftung-welthungerhilfe.de

Stiftung Welthungerhilfe, BLZ 380 400 07, Konto 2 555 555

Friedrich-Ebert-Str.1, D-53173 Bonn, Tel. +49 (0)228 2288-600, Fax +49 (0)228 2288-605, www.stiftung-welthungerhilfe.de